



Geschäftsstelle:
Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund

Telefon: +49 (0)231 5483 450

E-Mail: kontakt@bjw-ww.de

Web: www.bjw-ww.de

Richtlinien zum Förderzuschuss: DU. ICH. WIR. INTERNATIONALE BIOGRAFIEN IM JUGENDVERBAND

Für Untergliederungen des Bezirksjugendwerks der AWO Westliches Westfalen - ab 04.02.2024

Was kann gefördert werden?

Mit den finanziellen Mitteln aus dem Topf " Du. Ich. Wir. Internationale Biografien im Jugendverband" können Veranstaltungen für Menschen zwischen 6 und 27 Jahren gefördert werden, bei denen circa die Hälfte der Teilnehmenden eine internationale Biografie hat. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Kindern und Jugendlichen.

Die Mittel sollen zu mindestens 50 % insbesondere für offene Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verwendet werden. Abweichungen davon müssen begründet werden.

Bei offenen Veranstaltungen geht es explizit darum, mindestens alle Mitglieder und möglichst weitere Menschen anzusprechen.

„Belohnungsveranstaltungen“ wie Feiern oder Restaurantbesuche sind nur in einem angemessenen Verhältnis abrechenfähig und fallen nicht in die 50 % der Veranstaltungen.

Förderfähig sind insbesondere Verpflegungs-, Fahrt- und Programmkosten. Anschaffungen sind nur im direkten Bezug zu Aktionen förderfähig, also Materialien (bspw. für Kreativ-, Spiel-, und Kochmaterialien)

Alle Kosten müssen in einem **angemessenen Verhältnis (maximal 30 € / pro Tag / pro Teilnehmende*m)** zu den erreichten Teilnehmenden stehen und den Werten des Jugendwerks entsprechen. Die Maximalförderung je Teilnehmender*m stellt dabei die Ausnahme und nicht die Regel dar. Im Durchschnitt sollen maximal 15 € je Teilnehmendentag ausgegeben werden.

Darüber hinaus können auch **Honorare oder Aufwandsentschädigungen** finanziert werden. Dabei gilt: Der Personalkosten-Anteil (der Anteil an Honoraren und Aufwandsentschädigungen) soll nicht mehr als 20 % des Gesamtzuschusses ausmachen, den die betreffende Gliederung erhalten hat.

Honorare können nur in Rücksprache mit der Geschäftsführung des Bezirksjugendwerks und bei Ausstellung eines Honorarvertrages ausgezahlt werden.

Wie wird abgerechnet?

Für die Abrechnungsmodalitäten siehe bitte „Umgang Du. Ich. Wir. Internationale Biografien im Jugendverband“.